
From: [REDACTED] (HMdF)
Sent: Donnerstag, 21. April 2011 09:33
To: [REDACTED] (HMdF)
Subject: FA Dam: Ungerechtfertigte Kapitalertragsteuererstattung - Ihre Mail vom 05.01.2011

bitte zu S 1645 A - 008 - II 61 buchen

Von: [REDACTED] (HMdF)
Gesendet: Freitag, 7. Januar 2011 11:44
An: [REDACTED] (HMdF); [REDACTED] (HMdF); [REDACTED] (HMdF); [REDACTED] (HMdF); [REDACTED] (HMdF)
Betreff: WG: Ungerechtfertigte Kapitalertragsteuererstattung - Ihre Mail vom 05.01.2011

Von: [REDACTED] (FA-DAM)
Gesendet: Freitag, 7. Januar 2011 09:45
An: [REDACTED] (OFD); [REDACTED] (HMdF)
Cc: [REDACTED] (OFD)
Betreff: Ungerechtfertigte Kapitalertragsteuererstattung - Ihre Mail vom 05.01.2011

Sehr geehrte Herren,

wie soeben telefonisch mit [REDACTED] besprochen hier mein Vorschlag für eine erste Reaktion auf die letzte Mail des Herrn Schmidt:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer o.g. Mail und den darin enthaltenen Vorschlägen zum weiteren Procedere teile ich folgendes mit:

1. Die von Ihnen angebotene Stichprobe sollte, neben den von Ihnen beschriebenen Informationen, auch die von Ihnen an anderer Stelle angesprochenen Unterlagen enthalten, aus denen sich das kollusive Zusammenwirken der beteiligten Unternehmen und Personen eindeutig ergibt, weil dies aus hiesiger Sicht unabdingbare Voraussetzung ist für ein strafrechtliches Vorgehen. Aus diesem Grund ist die Werthaltigkeit der Informationen entscheidend davon abhängig, wie eindeutig diese Unterlagen (Mails, Besprechungsvermerke usw.) insoweit sind.
2. Der Zeitraum, den Sie für eine Überprüfung für angemessen halten, ist mit vier Wochen sicherlich zu kurz bemessen. Ich gehe davon aus, dass zur Vorprüfung der von Ihnen angekündigten umfangreichen Unterlagen auch zeitaufwendige Recherchen notwendig sind, zumal diese ggf. nicht offen erfolgen können, so dass angesichts der Komplexität der gesamten Materie ein längerer Zeitraum ins Auge gefasst werden müsste. Wie lange kann sicher erst konkreter eingeschätzt werden, wenn die von Ihnen angebotene Stichprobe vorliegt.
3. Im Hinblick darauf, dass sich unter Umständen auch Amtsträger, also Beamte des Landes Hessen, beim Erwerb von Informationen strafbar machen könnten, will ich an dieser Stelle noch einmal klarstellend und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass nur solche Unterlagen für eine Prüfung in Frage kommen, die bereits in Ihrem Besitz sind. Die Aufforderung zur Beschaffung von Unterlagen, die nicht in Ihrem Besitz sind, sondern bei denen es sich mutmaßlich um firmeninterne Unterlagen handelt, die sicherlich von diesen nicht freiwillig herausgegeben werden, könnte die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten. Da Ihre letzte Mail

in Absatz 2 insoweit nach meinem Verständnis nicht eindeutig ist, ist mir diese Klarstellung an der Stelle wichtig!

4. Was die Höhe der von Ihnen geforderten Vergütung mit 1,5 Mio. € angeht und das von Ihnen beschriebene Verfahren zur Abwicklung sind verwaltungsintern umfangreichere Abstimmungen erforderlich, so dass ich heute hierzu noch keine irgendwie geartete Zusage machen kann, hierfür bitte ich um Verständnis. Ob sich die Verwaltung letztlich darauf einlässt, die von Ihnen geforderte oder eine niedrigere Summe zu vergüten, wird letztlich entscheidend auch davon abhängig sein, wie die Werthaltigkeit der Stichprobe beurteilt wird. Deswegen sollte zunächst die Stichprobe, mit den ergänzenden Informationen, wie unter 1. angesprochen, von Ihnen zur Verfügung gestellt werden, danach könnten dann weitere Verhandlungen hinsichtlich der geforderten Vergütung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████
Finanzamt Darmstadt

Tel.: 06151/102-██████████

Fax: 06151/102-██████████

Mail: ██████████@fa-dam.hessen.de